|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| I. Verfügung |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Schulstempel |  | Datum |       |
|  |  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |  |
| **Übertragung und Bestätigung der Übertragung von Aufgaben für die Einhaltung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung - weiterführende Schulen** (Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufliche Schulen) |
|  |  |  |  |
| Hiermit wird |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  | geb. am |  |
|  | Vor- und Nachname |  |  |
|  |  |  |  |
| mit sofortiger Wirkung  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz mit Zustimmung des örtlichen Personalrates zur **Gefahrstoffbeauftragten/**zum **Gefahrstoffbeauftragten** bestellt. |

Die Zuständigkeit bezieht sich auf diejenigen Bereiche in der oben genannten Schule, in denen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung durchgeführt werden.

Insbesondere obliegen folgende Aufgaben:

(1) die Veranlassung, dass die Ermittlung und Erfassung aller Arbeits- /Gefahrstoffe durchgeführt wird;

(2) die Beschaffung aktueller Daten zu den schulrelevanten Gefahrstoffen;

(3) die Erstellung und Fortschreibung eines Gesamtgefahrstoffverzeichnisses für die Schule
 (Verwendung der von der DGUV bereitgestellten Software – DEGINTU);

(4) die Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte bei der Suche nach Ersatzstoffen mit geringerem
 gesundheitlichen Risiko;

(5) die Beratung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung;

(6) die Beratung der Lehrkräfte bezüglich der zu treffenden Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit
 Gefahrstoffen;

(7) die Erstellung und Fortschreibung von Betriebsanweisungen für Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit
 Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung durchführen;

(8) die Durchführung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Unterweisungen für alle Lehrkräfte,
 die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung verrichten.

(9) die fachliche Unterstützung der Lehrkräfte bei der Kennzeichnung von Arbeits-/Gefahrstoffen;

(10) die Organisation der sachgerechten Aufbewahrung bzw. Lagerung von Gefahrstoffen (einschließlich
 der Sonderabfälle) sowie von Druckgasbehältern;

(11) die Umsetzung einer Entsorgungskonzeption für Gefahrstoffe unter Beteiligung des Schulträgers
 beziehungsweise des beauftragten Entsorgungsunternehmens;

(12) regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit sicherheitstechnischer Einrichtungen von Bereichen,
 in denen mit Gefahrstoffen gearbeitet wird.

Die Aufsichts- und Organisationsverantwortung der Schulleitung sowie die Verantwortung der Lehrkräfte bleiben hiervon unberührt.

Die Gefahrstoffbeauftragte/der Gefahrstoffbeauftragte ist gehalten, an einer anerkannten Fortbildung der Unfallkasse Sachsen (einfache Sachkunde Gefahrstoffbeauftragter) teilzunehmen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter            |  |  |
| Vor- und Nachname in Druckbuchstaben |  |  |

|  |
| --- |
| **II.** Der Empfang wird bestätigt: |
|  |  |
|  | Datum/Unterschrift beauftragte Lehrkraft            |
|  | Vor- und Nachname in Druckbuchstaben |
| **III. Verteiler:** |  |
| [ ]  | Gefahrstoffbeauftragte/Gefahrstoffbeauftragter (Original Bestellung) |
| [ ]  | Schule (Kopie Verfügung) |
| [ ]  | zuständiger Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (Original Verfügung für Personalakte und Kopie  |
|  | Verfügung für die Schulakte) |  |  |
| [ ]  | Örtlicher Personalrat (Kopie Verfügung) zur Kenntnisnahme |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schulstempel |  | Datum |       |
|  |  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |  |
| **Übertragung und Bestätigung der Übertragung von Aufgaben für die Einhaltung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung - weiterführende Schulen** (Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufliche Schulen) |
|  |  |  |  |
| Hiermit wird |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  | geb. am |  |
|  | Vor- und Nachname |  |  |
|  |  |  |  |
| mit sofortiger Wirkung |  |  |  |
|  |  |  |  |
| gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz mit Zustimmung des örtlichen Personalrates zur **Gefahrstoffbeauftragten/**zum **Gefahrstoffbeauftragten** bestellt. |

Die Zuständigkeit bezieht sich auf diejenigen Bereiche in der oben genannten Schule, in denen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung durchgeführt werden.

Insbesondere obliegen folgende Aufgaben:

(1) die Veranlassung, dass die Ermittlung und Erfassung aller Arbeits- /Gefahrstoffe durchgeführt wird;

(2) die Beschaffung aktueller Daten zu den schulrelevanten Gefahrstoffen;

(3) die Erstellung und Fortschreibung eines Gesamtgefahrstoffverzeichnisses für die Schule
 (Verwendung der von der DGUV bereitgestellten Software – DEGINTU);

(4) die Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte bei der Suche nach Ersatzstoffen mit geringerem
 gesundheitlichen Risiko;

(5) die Beratung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung;

(6) die Beratung der Lehrkräfte bezüglich der zu treffenden Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit
 Gefahrstoffen;

(7) die Erstellung und Fortschreibung von Betriebsanweisungen für Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit
 Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung durchführen;

(8) die Durchführung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Unterweisungen für alle Lehrkräfte,
 die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung verrichten.

(9) die fachliche Unterstützung der Lehrkräfte bei der Kennzeichnung von Arbeits-/Gefahrstoffen;

(10) die Organisation der sachgerechten Aufbewahrung bzw. Lagerung von Gefahrstoffen (einschließlich
 der Sonderabfälle) sowie von Druckgasbehältern;

(11) die Umsetzung einer Entsorgungskonzeption für Gefahrstoffe unter Beteiligung des Schulträgers
 beziehungsweise des beauftragten Entsorgungsunternehmens;

(12) regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit sicherheitstechnischer Einrichtungen von Bereichen,
 in denen mit Gefahrstoffen gearbeitet wird.

Die Aufsichts- und Organisationsverantwortung der Schulleitung sowie die Verantwortung der Lehrkräfte bleiben hiervon unberührt.

Die Gefahrstoffbeauftragte/der Gefahrstoffbeauftragte ist gehalten, an einer anerkannten Fortbildung der Unfallkasse Sachsen (einfache Sachkunde Gefahrstoffbeauftragter) teilzunehmen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter |  | Vor-und Nachname in Druckbuchstaben |
| Der Empfang wird bestätigt: |
|  |  |
|  | Datum/Unterschrift beauftragte Lehrkraft            |
|  | Vor- und Nachname in Druckbuchstaben |